

Saale-Orla-Kreis: Arbeitspflicht für Geflüchtete zeigt erste Erfolge

Saale-Orla-Kreis verpflichtet 100 Geflüchtete zur gemeinnützigen Arbeit; nur sieben lehnen ab, erleben Sanktionen.

Aktivierung durch Arbeitspflicht Saale-Orla-Kreis mit neuen Ansätzen zur Integration von Geflüchteten

12.08.2024, 16:08 Uhr

Im thüringischen Saale-Orla-Kreis wurde zu Beginn des Jahres eine neue Regelung zur Pflichtarbeit für Asylbewerber eingeführt, die eine wichtige Initiative zur Integration von Geflüchteten darstellt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Geflüchteten nicht nur einen Einblick in die deutsche Arbeitswelt zu ermöglichen, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Wenige Verweigerungen, große Fortschritte

Die Umsetzung der Arbeitspflicht hat bereits zu ersten Erfolgen geführt. CDU-Landrat Christian Herrgott betont, dass bisher nur sieben Personen aus den 100 Verpflichtungen die geleistete Arbeit abgelehnt haben, was zeigt, dass die Mehrheit der Geflüchteten bereit ist, sich aktiv einzubringen. Wer sich der

Pflicht entzieht, muss mit Kürzungen der Sozialleistungen rechnen – eine Maßnahme, die in diesen sieben Fällen von 460 auf 240 Euro reduziert wurde.

Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten

Die eingesetzten Asylbewerber arbeiten in verschiedenen Bereichen, darunter Aufgaben in Sportvereinen, bei der Tafel oder im kommunalen Bauhof. Diese Art der Beschäftigung fördert nicht nur die persönliche Entwicklung der Geflüchteten, sondern stärkt auch die Gemeinschaft, indem wichtige soziale Dienstleistungen unterstützt werden.

Von der Pflicht zur regulären Anstellung

Ein bemerkenswerter Aspekt dieser Initiative ist die Möglichkeit, dass Geflüchtete durch die gemeinnützige Arbeit in den regulären Arbeitsmarkt übertreten. Berichten zufolge haben bereits 20 Prozent der Betroffenen eine reguläre Anstellung gefunden, was auf die positive Wirkung dieses Programms hinweist.

Bürgermeister spricht über Chancen

„Die Arbeitspflicht ist eine Chance für viele“, erklärt Herrgott. „Es geht nicht nur um die Einsparung von Sozialleistungen, sondern vor allem um die Integration und das Aufzeigen von Perspektiven für die Zukunft.“ Die gesetzlichen Grundlagen, die eine solche Arbeitspflicht ermöglichen, stammen bereits aus dem Jahr 1993, wurden jedoch bisher nur selten in Anspruch genommen.

Hindernisse im Zugang zum Arbeitsmarkt

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für neu ankommende Geflüchtete stark limitiert. Gesetze beschränken den Arbeitsantritt auf frühestens

drei Monate, für bestimmte Gruppen sogar auf neun Monate. Diese Hürden stellen eine Herausforderung dar, die es zu überwinden gilt, um die Integration weiter voranzubringen.

Fazit

Mit der Einführung dieser regulierten Arbeitspflicht im Saale-Orla-Kreis hat die Region einen wichtigen Schritt in Richtung einer aktiveren und integrativen Gesellschaft getan. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Modell nicht nur lokal, sondern auch als Vorbild für andere Kommunen in Deutschland dienen kann. Die Erfahrungen zeigen, dass Integration durch Arbeit möglich ist – für die Geflüchteten und die Gesellschaft gleichermaßen.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de